

24. September 1987



## Stadtgemeidne Groß-Enzersdorf

Groß-Enzersdorf, am 24. September 1987

### Kundmachung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22. September 1987 unter gleichzeitiger Aufhebung des unter TOP 18 gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Juni 1987 aufgrund der Bestimmungen des § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-4. nachstehende

### Lärmschutzverordnung

beschlossen:

Unbeschadet der Bestimmungen des §1 lit. a NÖ Polizeistrafgesetzes, LGBl. 4000-0, ist an Sonn- und Feiertagen gegenständig die Verwendung von Rasenmähern, die von Verbrennungsmotoren angetrieben werden, die Verwendung von Kreissägen, von Maschinen sowie Arbeitsmaschinen, die störenden Lärm gleicher Intensität wie die vorgenannten erzeugen, weiters die Vornahme von Arbeiten im Freien, welche eine mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Bevölkerung in dieser Zeit unzumutbare Lärmbelästigung verursachen, im gesamten Gemeindegebiet bei Strafe verboten. Tierhalter haben jene Vorkehrung zu treffen, die erforderlich sind, um eine Lärmbelästigung seitens der gehaltenen Tiere hintanzuhalten.

Diese Verordnung ist nicht auf Lärmquellen anzuwenden, die ihre Ursache in Anlagen und Tätigkeiten besitzen, die gewerberechtlichen Vorschriften unterliegen.

Die zeitgebundene land- und forstwirtschaftliche Nutzungen wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Der Bürgermeister hat über Antrag mit Bescheid eine Ausnahme von den Bestimmungen dieser Verordnung im Einzelfall zu bewilligen, wenn der Antragsteller ein sachlich gerechtfertigtes Interesse daran nachweist und der, der Verordnung zugrundeliegende Schutzzweck dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Wer gegen die Bestimmungen der § 1 und § 2 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist hierfür vom Bürgermeister in 1. Instanz gemäß Artikel VII des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetze -EGVG 1950 - zu bestrafen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit der auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Herbert Sivec e.h.

Landtagsabgeordneter

Angeschlagen am 25.09.1987

Abgenommen am 12.10.1987